

Arbeitgeber-Infoblatt zur Unterstützung einer Weiterbildungsentscheidung

Informatik-Diplome für Zulassung zur eidg. Prüfung zum Fachmann:frau im Finanz- und Rechnungswesen

Dieses Infoblatt fasst die wichtigsten Informationen zum Lehrgang zusammen. Es richtet sich an Arbeitgeber und HR-Verantwortliche, die eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bei dieser Weiterbildung unterstützen möchten, sei es zeitlich, organisatorisch oder finanziell.

Lehrgang im Überblick

Abschluss	Zertifikat
Dauer	24 Lektionen / 36 Lektion
Unterrichtsform	Dienstagabend
Gewünschter Start	10.08.2027 Dienstagabend (Beispiel)
Standort	St. Gallen
Studiengebühr	Gesamtkosten für beide Module: CHF 2 839.- (vor Abzug der Bundesbeiträge)

Nutzen für den Betrieb

- Sichere Excel-Kenntnisse für komplexes Zahlenmaterial: Daten aus mehreren Dateien zusammenführen, auswerten und in automatisch aktualisierbaren Diagrammen darstellen.
- Import und Verknüpfung externer Daten sowie verschachtelte Formeln und Funktionen, direkt anwendbar im Rechnungswesen und Controlling.
- Zwei kompakte Module mit SIZ-Zertifikat (AU4K und PU41) von 24 und 36 Lektionen.
- Das SIZ-Zertifikat PU41 ist Zulassungsvoraussetzung für die Berufsprüfung Fachmann:frau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis.

Zeit und Organisation

Der Lehrgang ist berufsbegleitend aufgebaut. Gewähltes Zeitmodell: Dienstagabend.

Für den Betrieb bedeutet das: Der Unterricht liegt ausserhalb der üblichen Bürozeiten, im Regelbetrieb entstehen keine Absenzen. Punktuelle Absprachen empfehlen sich für Prüfungsphasen und Abschlussprüfungen.

Für die Planung relevant: Die Gebühren der externen eidgenössischen Prüfung sind in der Studiengebühr nicht enthalten.

Förderung durch den Bund

Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen werden vom Bund mit **50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren** unterstützt. Die Obergrenze gilt pro eidgenössische Prüfung und über alle dafür besuchten Vorbereitungskurse zusammen: **CHF 9'500** bei einem eidgenössischen Fachausweis, **CHF 10'500** bei einer höheren Fachprüfung.

Der Bundesbeitrag wird nicht an Unternehmen ausbezahlt. Beitragsberechtigte Absolvierende beantragen ihn nach Ablegen der eidgenössischen Prüfung selbst. Das Bestehen der Prüfung ist dafür nicht erforderlich. Direkt an den Arbeitgeber fakturierte und von ihm direkt an den Kursanbieter bezahlte Kursgebühren sind nicht beitragsberechtigt. Eine teilweise Direktzahlung reduziert den Anspruch entsprechend. Die endgültige Beurteilung erfolgt durch SBFI/SDBB.

Tipp: Der Bundesbeitrag bleibt erhalten, wenn die Rechnung auf die teilnehmende Person lautet und sie diese selbst bezahlt. Der Arbeitgeber kann sie finanziell unterstützen, zum Beispiel mit einem Vorschuss an die Person oder einer Rückerstattung.

Voraussetzungen in Kürze: steuerlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt der Eröffnung der Prüfungsverfügung in der Schweiz, insgesamt mindestens CHF 1'000 anrechenbare Kursgebühren pro Beitragsgesuch, Antrag innert zwei Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung, der Kurs stand im Jahr des Kursbeginns auf der Meldeliste des SBFI und der Kursbeginn liegt höchstens sieben Jahre vor Eröffnung der Prüfungsverfügung.

Weitere Informationen: sbfi.admin.ch/de/bundesbeitraege-fuer-kurse-die-auf-eidgenoessische-pruefungen-vorbereiten

BVS St. Gallen, Beratung und Anmeldung: bvs.ch

Kursseite: bvs.ch/kurs/informatik-diplome-fuer-zulassung-zur-eidg-pruefung-zum-fachmannfrau-im

Alle Angaben gemäss aktuellem Kursfactsheet.
Änderungen vorbehalten.